



Editorial

Zankapfel Laborreform

Ihre Fachinformationen

▪ Amtliche Bekanntmachungen

- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) gemäß § 87 b SGB V der KVT
– Beschluss der Vertreterversammlung vom 28. Februar 2018 1
1. Änderung des HVM in § 8 Abs. (3) h) – Einsatz von nicht ärztlichen Praxisassistenten in Hausarztpraxen – mit Wirkung zum 1. Januar 2018
 2. Änderung der Honorarverteilung infolge der Laborreform mit Wirkung zum 1. April 2018
 3. Ergänzung der Anlage 2 – Vergütung und Steuerung von laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen im Notdienst

▪ Abrechnung/Honorarverteilung

- Abrechnungshinweise zur Laborreform ab 01.04.2018 1
- Gültigkeit von Überweisungsscheinen 2
- Änderungen bei Vergütung der Verordnung von Soziotherapie und Rehabilitation zum 01.04.2018 2
- Abrechnung von Notdienstfällen mit Uhrzeitangabe 2
- ICD – Anpassungen in den Übersichten mit den Notfalleleistungen 2

▪ Verordnung und Wirtschaftlichkeit

- Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie 3
- Wirkstoff AKTUELL – Liraglutid 4

▪ Sicherstellung

- Ärztlicher Notdienst – Einsatzkoordinierung 5

▪ Disease-Management-Programme

- Achtung! Änderungen in der Dokumentation zum DMP KHK ab 01.04.2018 6

▪ Qualitätssicherung

- ICD-10-GM Version 2018: Fachspezifisch zusammengestellte Diagnoselisten 7
- Hygiene – Ich mag's rein! Desinfektionsmittel-Liste des Verbunds für Angewandte Hygiene e. V. 7

▪ Verträge

- Vertrag UV-GOÄ – Bundesweite Clearingstelle – Unfallversicherung geschaffen 8
- Anpassung des Vertrages über die hausarztzentrierte Versorgung mit der AOK PLUS 8
- Aktualisierte Listen der teilnehmenden BKKn an Thüringer Sonderverträgen 8
- Höhere Vergütung für Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U10/U11/J2) mit der AOK PLUS und AOK Hessen
- Onkologie-Vereinbarung: Erhöhung der Vergütungen ab 01.01.2018 um 1,18 % 9
- Beendigung des Betreuungsstrukturvertrages und des Vertrages zur Überweisungssteuerung der BARMER zum 31.03.2018 10

- **Ärztliche Selbstverwaltung**
Vertreterversammlung: Budgetierung ist das größte Hemmnis für eine umfassende qualitätsgerechte ambulante Versorgung 10
- **Infomationen**
Gelbfieberimpfstellen im Freistaat Thüringen 12
KV Thüringen und AOK PLUS starten TeleArzt-Projekt 13

Terminkalender

Termine zur Abrechnungsannahme für das 1. Quartal 2018	14
Pharmakotherapeutischer Arbeitskreis Jena	14
Interdisziplinäre Schmerzkonzferenzen in Thüringen für das Jahr 2018	15
Anerkennung der Informationsveranstaltung „MRE im ambulanten Sektor“	15
Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen	15
Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen	19
Medizinische Fortbildungstage Thüringen vom 06.06. bis 09.06.2018: Kurzübersicht	22

Kunst in der KV

Ein Weimarer Maler	23
--------------------	----

Anlagen

- Anlage 1 – Übersichten mit den Notfalleistungen, getrennt für die niedergelassenen Vertragsärzte und die Notfallambulanzen
- Anlage 2 – Übersicht der teilnehmenden BKKn an dem Vertrag Hausarztzentrierte Versorgung in Thüringen
- Anlage 3 – Übersicht der teilnehmenden BKKn am Hautscreening-Vertrag in Thüringen und an dem Vertrag „Starke Kids Thüringen“
- Anlage 4 – Gelbfieberimpfstellen im Freistaat Thüringen
- Anlage 5 – Interdisziplinäre Schmerzkonzferenzen in Thüringen für das Jahr 2018

Beilagen

- Patienteninformation für Ihre Praxis: Praxisposter (DIN A2) mit der Anschrift und den Sprechzeiten der Notdienstzentrale Ihrer Region
- Interessante Fortbildungsveranstaltungen einschl. Anmeldeformular (gelbes Blatt)
- Fortbildungskalender der KV Thüringen für das 2. Quartal 2018

Impressum

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

verantwortlich: Sven Auerswald, Hauptgeschäftsführer

Redaktion: Babette Landmann, Stabsstelle Kommunikation/Politik

Telefon: 03643 559-193

Telefax: 03643 559-191

Internet: www.kvt.de

E-Mail: info@kvt.de

Druck: Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH

Zankapfel Laborreform

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

bei kaum einem anderen Thema kann man in so viele Fettnäpfchen treten wie beim Labor. Unser Kernproblem ist die Finanzierung des Labors aus dem gedeckelten Budget der Vertragsärzte, das langsamer steigt als der medizinische Fortschritt. Jeder Euro für veranlassetes Labor fehlt uns zur Vergütung anderer ärztlicher Leistungen. Die Ausgabenentwicklung im Labor zeigt, dass das kollektive Budget nicht steuernd auf das individuelle Anforderungsverhalten wirkt. Dass die größte Veranlassergruppe aus der Mithaftung für die Labormenge demnächst herausgenommen wird, halte ich für eine grobe ordnungspolitische Fehlentscheidung der Bundesebene. Die KBV sieht aber Potenzial für größere Sparsamkeit in der Aufwertung des Wirtschaftlichkeitsbonus.

Zu hoffen ist nun vor allem, dass die „routinemäßigen Laborprofile“ bei Stammpatienten und unreflektiert eingeschliffene „Abklärungspaletten“ auf den Prüfstand kommen, wenn sich die Laborveranlassung zukünftig deutlicher auf den Quartalsumsatz auswirkt. Was ich bisher hörte, war erst einmal die Reaktion: Einen Teil der Labordiagnostik machen wir Hausärzte ja nur auf Verlangen von Fachärzten! Das stimmt wohl, trägt aber selbst bei der relativ häufigen Kreatinin- und TSH-Bestimmung vor Kontrastmitteluntersuchungen in der Radiologie nicht nennenswert zur Labordynamik bei. Formalrechtlich ist jeder Vertragsarzt für die von ihm benötigten Laboruntersuchungen selbst zuständig. Zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen lassen Radiologen vorliegende Werte beim Hausarzt/Überweiser abfragen. Angesichts der Entfernungen, die Patienten teilweise bis zur Radiologiepraxis zurücklegen müssen, wäre eine regelhafte Doppelvorstellung dort – nur zur Blutentnahme vor CT/MRT-Untersuchungen – wenig vernünftig. Bitte tragen Sie mit

dazu bei, dass das kollegiale Miteinander in Thüringen unter der Laborreform nicht Schaden nimmt.

Wo kann man denn wirklich in Größenordnungen Labordiagnostik sparen, ohne den Patienten zu schaden? Es gibt kaum einen vernünftigen Grund zur Bestimmung von fT3 und fT4, solange kein pathologischer TSH-Befund vorliegt – auch wenn manche Labore aus Eigeninteresse die Anforderung aller drei Werte empfehlen! Laborscreening über das Check-up-Profil hinaus ist unwirtschaftlich (z. B. Tumormarker, Wunschdiagnostik)! Nutzlose Kontrollen von Vitamin D und Borrelien-Antikörpern entziehen der Versorgung jährlich Millionenbeträge. Für sehr teure immunologische und humangenetische Untersuchungen richtet sich die Bitte um kritische Prüfung jedes veranlasseten Parameters besonders an die Spezialisten für Onkologie und Rheumatologie. Intensives Nachdenken über Sinn und Unsinn tradierter Schrotschussdiagnostik fordert die KV Thüringen zukünftig für die Notfallmedizin. Die Beschlüsse dazu finden Sie in unserem Internetportal unter www.kvt.de über den Hyperlink „Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung“.

Ich bin gewiss, dass das Thema noch spannende fachliche Diskussionen hervorbringen wird. Je strenger wir alle an die Laborindikationen herangehen, desto besser werden die Chancen auf eine zukünftige Ausbudgetierung der Analysekosten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Thomas Schröter
2. Vorsitzender

Resolution

der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Die Budgetierung ist das größte Hemmnis für eine umfassende, qualitätsgesicherte ambulante Versorgung

Weimar, 28.02.2018. Am 07.02.2018 haben sich Union und SPD auf einen Koalitionsvertrag für eine neue Bundesregierung geeinigt. In der Gesundheitspolitik stellen sie nach den Worten des Vertrages das Patientenwohl in den Mittelpunkt. Eine neue Bundesregierung – sollte sie in dieser Form zustande kommen – will dazu in einem Sofortprogramm die Sprechzeiten für Kassenpatienten in den Arztpraxen ausweiten und die Aufgaben der Terminservicestellen deutlich erweitern.

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen kritisiert nachdrücklich, dass hier politische Versprechungen zu Lasten Dritter gemacht werden. Ärzten und Psychotherapeuten in Thüringen wird unterstellt, dass es eines politischen Programms bedürfte, damit sie im Interesse ihrer Patienten arbeiten. Diese Unterstellung ist falsch. Die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten in Thüringen leisten schon heute Außerordentliches. Sie behandeln 20 bis 30 % mehr Kassenpatienten als der Bundesdurchschnitt. Viele dieser Patienten sind schon älter und mehrfach erkrankt, ihre Behandlung ist überdurchschnittlich aufwändig. Viele Thüringer Ärzte und Psychotherapeuten bieten bereits jetzt deutlich mehr als 20 Stunden Sprechzeit pro Woche an. Darüber hinaus leisten sie Hausbesuche. Außerhalb ihrer Sprechzeit arbeiten sie im Ärztlichen Notdienst. Das ergibt in Summe eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von über 50 Stunden. Die Mitarbeiterinnen der Terminservicestelle der KV Thüringen haben mit Unterstützung der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten bisher alle Terminanliegen von Patienten erfüllt und standen darüber hinaus für viele Menschen in Thüringen als Berater und Ansprechpartner in Sachen Gesundheit zur Verfügung.

Wir fordern deshalb die Politik auf, vor jeglichen Gesetzesinitiativen im Bereich der Gesundheitsversorgung das Gespräch mit den Ärzten und Psychotherapeuten zu suchen. Neue Anforderungen müssen adäquat finanziert werden. Die Budgetierung, aus unserer Sicht das Haupthindernis einer Arbeit zum Wohle der Patienten, muss abgeschafft werden. Als Vertreter der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten stehen wir der Politik gern als Gesprächspartner zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß § 24 der Satzung der KV Thüringen wird darauf hingewiesen, dass nachfolgende Bekanntmachungen auf der Internetseite der KV Thüringen einzusehen sind.

- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) gemäß § 87 b SGB V der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen – Beschluss der Vertreterversammlung vom 28. Februar 2018:
 1. Änderung des HVM in § 8 Abs. (3) h – Einsatz von nicht ärztlichen Praxisassistenten in Hausarztpraxen – mit Wirkung zum 1. Januar 2018
 2. Änderung der Honorarverteilung infolge der Laborreform mit Wirkung zum 1. April 2018
 3. Ergänzung der Anlage 2 – Vergütung und Steuerung von laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen im Notdienst

Die Bekanntmachung finden Sie im Internetportal der KV Thüringen unter www.kvt.de in der Rubrik „**Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung**“. Diese erreichen Sie direkt über die Startseite (Button auf der rechten Seite) der KV Thüringen. Auf Anforderung kann der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform oder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Abrechnung/Honorarverteilung

Abrechnungshinweise zur Laborreform ab 01.04.2018

Abrechnungstechnisch ergeben sich für die Arztpraxen durch die neue sogenannte Laborreform nur wenige Änderungen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgeführten Untersuchungsindikationen sind als Kennnummer (GOP 32005 bis 32024) **in der eigenen Abrechnung** beim Patienten zu erfassen, wenn die beschriebene Indikation beim Patienten zutrifft.
- Treffen mehrere Indikationen zu, werden diese alle erfasst.
- Diese Indikationen sind unabhängig von den anfallenden Laborleistungen zu erfassen
- Kein Auftragen der GOP 32005 bis 32024 auf Muster 10 oder 10A, auch wenn das Feld noch vorhanden ist.
- Die im EBM bei den Untersuchungsindikationen angegebenen GOP belasten die Berechnungen zur Vergütung des Wirtschaftlichkeitsbonus nicht negativ.
- Überschreitungen der Fallwerte zur Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus führen nicht zur Regressierung von Laborleistungen.

Im Übrigen ist es unter normalen Umständen unmöglich, die Höhe des zu erwartenden Wirtschaftlichkeitsbonus im Laufe des Quartals annähernd zu ermitteln. Erst Wochen nach Abschluss des Quartals, wenn wir die bundesweiten Labor-Clearingdaten der KBV erhalten, können wir über neue anspruchsvolle Berechnungsschritte ermitteln, wie sich der arztpraxispezifische Fallwert im abgelaufenen Quartal darstellt. Die Berechnungsschritte und Ergebnisse können Sie dann dem jeweiligen Honorarbescheid entnehmen.

In dem Zusammenhang verweisen wir auch auf das Editorial in diesem Rundschreiben.

Gültigkeit von Überweisungsscheinen

Überweisungsscheine sind im Ausstellungsquartal oder im darauf folgenden Quartal gültig! Es ist **falsch**, die Terminvergabe abzulehnen, wenn der Überweisungsschein im Vorquartal ausgestellt wurde. Voraussetzung ist außerdem die Vorlage der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Diese Regelung ist explizit in den Erläuterungen zur Vordruckvereinbarung verankert.

Wichtig! Ein Überweisungsschein kann nur für ein Abrechnungsquartal verwendet werden. Insbesondere bei Ärzten, die nur auf Überweisung tätig werden dürfen, ist bei Behandlung über das Quartalsende hinaus ein weiterer Überweisungsschein notwendig.

Änderungen bei Vergütung der Verordnung von Psychotherapie und Rehabilitation zum 01.04.2018

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 416. Sitzung einen Beschluss zur Berechnungsfähigkeit und Vergütung der Verordnung von Psychotherapie und medizinischer Rehabilitation gefasst. Ab dem 01.04.2018 können auch Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten die Verordnung von Psychotherapie oder medizinischer Rehabilitation abrechnen. **Die Vergütung erfolgt jeweils extrabudgetär.**

Die Gebührenordnungspositionen (GOP) für die Verordnung von Psychotherapie und medizinischer Rehabilitation sind bereits im EBM enthalten:

- GOP 01611: Verordnung von medizinischer Rehabilitation (Bewertung: 302 Punkte)
- GOP 30810: Erstverordnung Psychotherapie (Bewertung: 168 Punkte)
- GOP 30811: Folgeverordnung Psychotherapie (Bewertung: 168 Punkte)

Die KBV konnte in den Verhandlungen erreichen, dass auch Vertragsärzte die Verordnung einer Rehabilitation extrabudgetär vergütet bekommen. Entsprechend erfolgt die Vergütung der Leistungen nach den GOP 01611, 30810 und 30811 EBM für alle abrechnungsberechtigten Vertragsärzte und -psychotherapeuten befristet außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Bewertung bleibt unverändert.

Abrechnung von Notdienstfällen mit Uhrzeitangabe

Bei der Abrechnung von Notdienstfällen kommt es immer wieder vor, dass die Uhrzeitangabe nicht mit angegeben ist. Aus diesem Grund wollen wir nochmal darauf hinweisen, dass die Angabe der **Uhrzeit** bei der Abrechnung der GOP 01205, 01207, 01210, 01212, 01214, 01216, 01218 und 01418 laut EBM **verpflichtend anzugeben ist**. Anderenfalls entsteht hoher Bearbeitungsaufwand bei Ihnen und in der Leistungsabrechnung der KV Thüringen.

Diese Uhrzeitangabe ist auch wichtig für die Vergütung der Tages- oder Nachtkontaktpauschale im Fahrdienst.

ICD – Anpassungen in den Übersichten mit den Notfalleleistungen

Die Berechnung der GOP 01226 als Zuschlag zur GOP 01212 bei Patienten mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit setzt die Kodierung nach ICD-10-GM voraus. Die der erheblich komplexen psychischen Beeinträchtigung zugeordneten ICD 10 wurden überarbeitet und die Übersichten mit den Notfalleleistungen für die niedergelassenen Vertragsärzte und die Notfallambulanzen aktualisiert.

Entfernt wurden die Kodierungen F33.-, F40.-, F68.- und F95.-. Die Kodierung F53.- wurde in F53* geändert.

In **Anlage 1** dieses Rundschreibens finden Sie die neuen Übersichten der Leistungen mit den erforderlichen Abrechnungsvorgaben inklusive der ICD-Vorgaben der KBV.

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Frau Rudolph App. 480 Frau Dietrich App. 494	Frau Skerka App. 456 Frau Grimmer App. 492	Frau Böhme App. 454 Frau Goetz App. 430	Frau Bose App. 451 Frau Reimann App. 452	Frau Schöler App. 437 Frau Stöpel App. 438	Frau Kokot App. 441 Frau Kölbel App. 444
Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Gynäkologen HNO-Ärzte Orthopäden PRM Urologen	Hautärzte Neurologen Nervenärzte Psychiater Psychotherapie Notfälle/ Einrichtungen	Augenärzte ermächtigte Ärzte HNO-Ärzte Fachchemiker Humangenetik Laborärzte Laborgemein- schaften Pathologen Mammographie- Screening	Belegärzte Chirurgen Radiologen Nuklearmed. Dialyseärzte Dialyse-Einr. MKG Neurochirurgen Anästhesisten Augenärzte

Die Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail an abrechnung@kvt.de möglich.

Verordnung und Wirtschaftlichkeit

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

▪ Frühe Nutzenbewertung – Anlage XII der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Bei neu eingeführten Wirkstoffen bewertet der G-BA den Zusatznutzen von erstattungsfähigen Arzneimitteln gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie. Es werden Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise gegeben. Kürzlich hat der G-BA nachfolgende Beschlüsse im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gefasst und in die Anlage XII der Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*
Brodalumab (Kyntheum®) 01.03.2018	Mittelschwere bis schwere Plaquesoriasis bei Erwachsenen, für die eine systemische Therapie in Frage kommt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegenüber Fumarsäureester.** Für Patienten, die auf andere systemische Therapien nur unzureichend angesprochen haben, gibt es einen Hinweis auf einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen gegenüber Ustekinumab.
Carfilzomib (Kyprolis®) 15.02.2018 (Die vorherigen Beschlüsse wurden aufgehoben.)	In Kombination mit Lenalidomid und/oder Dexamethason bei multiplem Myelom	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen gegenüber verschiedenen Kombinationstherapien.
Daratumumab (DARZALEX) 15.02.2018 (Der Beschluss vom 01.12.16 wurde aufgehoben.)	a) in Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason oder mit Bortezomib und Dexamethason bei multiplem Myelom b) als Monotherapie bei rezidiviertem und refraktärem multiplem Myelom	a) Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen gegenüber verschiedenen Kombinationstherapien. b) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegenüber einer patientenindividuellen Therapie.**

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*
Sarilumab (Kevzara®) 15.02.2018	Monotherapie oder in Kombination mit Methotrexat bei mittelschwerer bis schwerer rheumatoider Arthritis	Für Patienten, die noch keine biotechnologisch hergestellten DMARDs erhalten haben und MTX nicht vertragen, gibt es einen Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen gegenüber Adalimumab. Für alle anderen Patientengruppen ist ein Zusatznutzen nicht belegt.**
Ledipasvir/Sofosbuvir (Harvoni) 15.02.2018	Neues Anwendungsgebiet: chronische Hepatitis C-Virusinfektion bei Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen bei Patienten mit Infektionen vom Genotyp 1, 4, 5 oder 6. Ein Zusatznutzen ist nicht belegt** bei Infektionen mit Genotyp 3. Die Vergleichstherapie war entweder Ribavirin plus Peginterferon alfa oder Best-supportive-Care.
Sofosbuvir/Velpatasvir/Voxilaprevir (Vosevi) 15.02.2018	Chronische Hepatitis C-Virusinfektion bei Erwachsenen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegenüber verschiedenen Vergleichstherapien.**

* Den vollständigen Text einschließlich der tragenden Gründe finden Sie im jeweiligen Beschluss des G-BA (www.g-ba.de) bzw. in der Fachinformation des Arzneimittels unter Punkt 4.1 Anwendungsgebiete.

** Werden die erforderlichen Nachweise nicht vollständig vorgelegt, gilt der Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie als nicht belegt (§ 35a Abs. 1 Satz 5 SGB V).

Den Beschlüssen folgen Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Herstellern über den gemäß § 130b SGB V zu vereinbarenden Erstattungsbetrag. Sollte nach sechs Monaten keine Einigung erzielt worden sein, wird das Schiedsamt innerhalb von drei weiteren Monaten entscheiden.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert auf ihrer Internetseite www.arzneimittel-infoservice.de und im Deutschen Ärzteblatt ausführlich über die frühe Nutzenbewertung. Eine Schnellübersicht zur Verordnung von Arzneimitteln findet sich dort auch unter der Rubrik „Arzneimittel-Richtlinie“.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Wirkstoff AKTUELL – Liraglutid

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) stellt in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft Informationen „Wirkstoff AKTUELL“ zur Verfügung. Darin werden Hinweise zu Indikation, therapeutischem Nutzen und Preisen von zugelassenen Therapien zur Verfügung gestellt, deren Bewertung relevante Studien und Leitlinien zugrunde liegen. Bitte beachten Sie diese Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise unter Bewertung des therapeutischen Nutzens bei der Verordnung der jeweiligen Arzneimittel.

Aktuell erschien die überarbeitete Ausgabe „Liraglutid“ (1/2018). Diese Ausgabe finden Sie, wie alle bisherigen Informationsblätter auch, auf der Internetseite der KBV unter www.kbv.de/html/wirkstoff_aktuell.php bzw. www.kbv.de/ais. Die Veröffentlichung erfolgte auch im Deutschen Ärzteblatt.

Ihre Ansprechpartner: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760
Dr. Urs Dieter Kuhn, Telefon 03643 559-767

Sicherstellung

Ärztlicher Notdienst – Einsatzkoordinierung

Seit Januar 2018 wird der ärztliche Notdienst in Thüringen flächendeckend von der Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH mit Sitz in Weimar koordiniert. Monatlich werden über 25.000 Anrufe von der Vermittlungszentrale bearbeitet. Auch die nächstgelegene Notdienstapotheke kann über die Vermittlungszentrale erfragt werden. Grundlage dafür ist eine Kooperationsvereinbarung zum Informationsaustausch im Notdienst mit der Landesapothekerkammer, welche durch eine gesetzliche Regelung in § 75 Abs. 1b SGB V gefordert wird.

Die Prozesse in der Vermittlungszentrale werden durch die KV Thüringen vorgegeben. An dieser Stelle fassen wir daher noch einmal die wichtigsten Punkte für einen reibungslosen Ablauf im ärztlichen Notdienst für Sie zusammen:

- Die Vermittlungszentrale ist für die diensthabenden Ärzte zu folgenden Zeiten über eine priorisierte Durchwahl erreichbar:

Montag	17:45 Uhr – 07:00 Uhr Folgetag
Dienstag	17:45 Uhr – 07:00 Uhr Folgetag
Mittwoch	12:45 Uhr – 07:00 Uhr Folgetag
Donnerstag	17:45 Uhr – 07:00 Uhr Folgetag
Freitag	12:45 Uhr – 07:00 Uhr Folgetag
Wochenende, Brückentage	
Feiertage, 24.12. und 31.12.	07:00 Uhr – 07:00 Uhr Folgetag

Für Patienten ist die Vermittlungszentrale zu den Zeiten des **ärztlichen Notdienstes** über die **kostenlose Rufnummer 116117** erreichbar.

- Die Dienstbereitschaftsmeldung des Fahrdienststandortes (Arzt und Fahrer) bei der Vermittlungszentrale erfolgt im Auftrag des Arztes für das Team durch den Fahrer vor Beginn der Notdienstzeit.
- Einsatzinformationen werden grundsätzlich nur auf die beiden vorhandenen Mobilfunkgeräte für den Arzt und den Fahrer verschickt.
- Mit Übergabe eines Einsatzes durch die Vermittlungszentrale übernimmt der diensthabende Arzt die Verantwortung für die weitere Behandlung der Patienten und bestimmt die Reihenfolge der Behandlung.
- Die Mitarbeiter der Vermittlungszentrale geben keine Therapieempfehlungen an Patienten oder Einrichtungen und haben alle Hilfeersuchen für einen Hausbesuch an den Arzt weiterzugeben.
- Das Fahrdienstpersonal übermittelt zur Entlastung des Arztes fortlaufend den Status zur Bearbeitung der disponierten Einsätze an die Vermittlungszentrale.
- Sollte vor Ort der Rettungsdienst benötigt werden, erfolgt die Nachforderung über die Vermittlungszentrale.
- Wenn kein zusätzlicher Notdienst für Kinder eingerichtet ist, übernimmt der Fahrdienst oder Sitzdienst auch die Behandlung von Kindern.
- Bitte hinterlegen Sie Ihre Notfallnummer im Dienstplanportal für den Notdienst, um eine Erreichbarkeit in dringenden Fällen zu gewährleisten.
- Ein Dienstaustausch oder eine Dienstabgabe bzw. -übernahme ist jederzeit über die Tauschbörse im Dienstplanportal möglich.
- Der diensthabende Arzt ist verpflichtet, auch Patienten außerhalb seines Notdienstbereiches zu behandeln, wenn dies zur Sicherstellung des ärztlichen Notdienstes erforderlich ist.

Informationsmaterialien für Ihre Praxen

Wir möchten Sie mit einer individuellen Patienteninformation für Ihre Praxis unterstützen. In diesem Rundschreiben erhalten Sie ein **Praxisposter (DIN A2)** mit der Anschrift und den Sprechzeiten der Notdienstzentrale Ihrer Region.

Sie finden die Praxisposter mit den 28 Thüringer Notdienstbereichen auf unserem Internetportal www.kvt.de → [Ärzte/Psychoth.](#) → [Ärztlicher Notdienst](#) → [Notdienstbereiche Allgemeinmedizin](#).

Außerdem stehen Ihnen Notdienst-Kärtchen zum Auslegen in Ihrer Praxis zur Verfügung:

ÄRZTLICHER NOTDIENST IN THÜRINGEN  Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da? Mo., Di. und Do. jeweils 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr des Folgetages Mi. und Fr. jeweils 13:00 Uhr bis 7:00 Uhr des Folgetages Sa., So., Feiertage, Brückentage sowie am 24.12. und 31.12. jeweils 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des Folgetages <small>Diese kostenlose Nummer funktioniert ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit.</small> 	<p>Alle Standorte des Ärztlichen Notdienstes finden Sie in der App</p>  <p>Arztsuche unter dem Stichwort „Bereitschaft“</p> <p>Mit Ihrem Smartphone können Sie dort auch einfach und schnell Ärzte und Psychotherapeuten in Ihrer Nähe finden – egal wo Sie sich in Deutschland befinden.</p> <p>Unter www.116117info.de können Sie alle Informationen zum Ärztlichen Notdienst nachlesen.</p>
--	--

Hier sehen Sie die Vorder- und Rückseite der Notdienst-Kärtchen.

Wenn Sie an diesen Notdienst-Kärtchen interessiert sind, können Sie diese bestellen unter der Telefonnummer [03643 559-200](tel:03643559200) oder per E-Mail: formular@kvt.de.

Ihre Ansprechpartner:

- **Dienstplanung/Diensttausch/Dienstplanportal:**
Kathleen Reisenweber, Telefon 03643 559-721, E-Mail notdienst@kvt.de
Lisa Schiffer, Telefon 03643 559-738, E-Mail notdienst@kvt.de
- **Teilnahme oder Befreiung vom Notdienst:**
Christine Berger, Telefon 03643 559-734, E-Mail notdienst@kvt.de
- **Telefax für Tauschmeldungen:** 03643 559-747
- **Leiter Vermittlungszentrale:** Andreas Müller, Telefon 03643 4950-101

Disease-Management-Programme

Achtung! Änderungen in der Dokumentation zum DMP KHK ab 01.04.2018

Mit dem Inkrafttreten der G-BA-Richtlinie zum 01.04.2017 wurden die Anforderungen an das Disease-Management-Programm zur Behandlung von Patienten mit koronarer Herzkrankheit (DMP KHK) aktualisiert. Über die Änderungen möchten wir Sie informieren.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat beschlossen, dass bisherige Modul Herzinsuffizienz im Rahmen des DMP KHK zu streichen und in ein zukünftig eigenständiges DMP Herzinsuffizienz zu überführen.

Mit der Streichung des Moduls Herzinsuffizienz zum 01.04.2018 können Ihre eingeschriebenen Patienten weiterhin im DMP KHK verbleiben. Sie müssen nichts weiter veranlassen.

Den gesamten Vertragstext finden Sie nach abschließendem Unterschriftsverfahren dann wie gewohnt auf unserem Internetportal unter www.kvt.de.

Denken Sie bitte auch daran, dass die Dokumentationssoftware für das DMP KHK durch die Softwareanbieter angepasst wird.

Ihre Ansprechpartnerin: Kathrin Darnstedt, Telefon 03643 559-759

Qualitätssicherung

ICD-10-GM Version 2018: Fachspezifisch zusammengestellte Diagnoselisten

Die Hausarzt- und Facharzt-Thesauren des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung wurden an die Version 2018 der ICD-10-GM angepasst. Die fachspezifisch zusammengestellten Diagnoselisten sollen die Suche nach den jeweils relevanten Diagnosekodes in der Praxis vereinfachen.

Interessierte Ärzte und Psychotherapeuten können diese entweder als Kitteltaschenversion oder als Schreib- tischunterlage bei uns abfordern oder sich die passende Version kostenlos als PDF-Dokument auf unserem Internetportal unter www.kvt.de → [Ärzte/Psychoth.](#) → [Beratungsservice A – Z](#) → [Ambulante Kodierung](#) herunterladen.

- Hausarzt-Thesaurus
- Chirurgie,
- Dermatologie,
- Gynäkologie,
- HNO-Heilkunde,
- Innere Medizin,
- Neurologie,
- Ophthalmologie,
- Orthopädie/Unfallchirurgie,
- Pädiatrie, Psychiatrie,
- Psychosomatik/ärztliche Psychotherapie,
- Psychologische Psychotherapie sowie
- Urologie

Ihre Ansprechpartnerin: Kathrin Darnstedt, Telefon 03643 559-759

Hygiene – Ich mag's rein!



Desinfektionsmittel-Liste des Verbunds für Angewandte Hygiene e. V.

Die Desinfektionsmittel-Liste des Verbunds für Angewandte Hygiene e. V. (VAH) ist seit 01.01.2018 für alle Interessierten **online frei verfügbar**. Um Einblick in die Liste nehmen zu können, ist lediglich eine Registrierung notwendig.

Die VAH-Liste online enthält alle von der Desinfektionsmittel-Kommission zertifizierten Präparate. Diese finden Sie auch in der gedruckten Liste. Die VAH-Liste ist Grundlage für die Auswahl von Desinfektionsmitteln für die routinemäßige und prophylaktische Desinfektion in Krankenhäusern und Praxen sowie in öffentlichen Einrichtungen und anderen Bereichen, in denen Infektionen übertragen werden können.

Mit der datenbankbasierten VAH-Liste online profitieren Sie **zusätzlich** von folgenden neuen Eigenschaften:

- Laufende Aktualisierung des Datenbestands auf der Grundlage der Zertifizierung durch den VAH
- Dreistufige Produktsuche mit verbesserter Userführung: Schnellsuche, erweiterte Suche, Detailsuche
- Filterung nach Erreger oder Wirkspektrum, nach Einwirkzeit oder Anwendungsart
- Komfortable Nutzung auch auf mobilen Endgeräten wie Smartphone, Tablet und Laptop
- Erstellung von Favoritenlisten
- www.vah-online.de → kostenfreier OPEN-ACCESS-Service für die VAH-Liste online → hier registrieren

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Schröder, Telefon 03643 559-745

Verträge

Vertrag UV-GOÄ – Bundesweite Clearingstelle – Unfallversicherung geschaffen

Unter dem oben genannten Artikel hat sich im Rundschreiben 2/2018 ein Fehler eingeschlichen. Im dritten Absatz muss es statt „Formtext F900 – Überweisung D-Arzt/HNO-, Augen-, Hautarzt“ „Formtext **F2900** – Überweisung D-Arzt/HNO-, Augen-, Hautarzt“ lauten.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Ihre Ansprechpartnerin: Carmen Schellhardt, Telefon 03643 559-134

Anpassung des Vertrages über die hausarztzentrierte Versorgung mit der AOK PLUS

Der seit 01.11.2010 bestehende Vertrag über die hausarztzentrierte Versorgung (HzV-THR) zwischen der AOK PLUS, dem Thüringer Hausärzteverband e. V. und der KV Thüringen wurde im Rahmen der 7. Modifikation angepasst und weiterentwickelt.

Wesentliche Anpassungen zum 01.01.2018 sind:

- Die Blutzuckerbestimmung der Assistenz 3 (Abr.-Nr. 99147) ist aufgrund der Übernahme in die Regelversorgung nicht mehr Gegenstand des Vertrages.
- Die Assistenz 7 (INR-Ersteinstellung, Abr.-Nr. 99180) und die Assistenz 8 (INR-Neueinstellung, Abr.-Nr. 99181) werden zur Assistenz 7 (INR-Einstellung, Abr.-Nr. 99180) zusammengeführt.
- Aktualisierung der Leitlinien (Anlagen 7a bis 7c).
- Aufnahme der Leitlinie für Kreuzschmerz, der Leitlinie für unipolare Depression, der Leitlinie für Diagnostik und Therapie der Dyslipidämien und der Leitlinie für Nierenerkrankungen bei Diabetes im Erwachsenenalter.

Darüber hinaus wird das **HzV-Modul Rheuma mit Wirkung zum 30.06.2018 beendet**. Bitte beachten Sie, dass die Leistungen der Abr.-Nrn. 99068 und 99069 ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vergütet werden.

Den Vertrag inkl. der 7. Modifikation finden Sie auf unserem Internetportal unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Verträge](#) → [H](#) → [Hausarztzentrierte Versorgung](#) → [AOK PLUS](#).

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Aktualisierte Listen der teilnehmenden BKKn an Thüringer Sonderverträgen

In folgenden Anlagen dieses Rundschreibens sind die Betriebskrankenkassen aufgeführt, die im 2. Quartal 2018 an den zwischen dem BKK Landesverband Mitte und der KV Thüringen geschlossenen Sonderverträgen teilnehmen:

- **Anlage 2:** Hausarztzentrierte Versorgung
- **Anlage 3:** Hautkrebsvorsorge-Verfahren und Starke Kids Thüringen

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Höhere Vergütung für Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U10/U11/J2) mit der AOK PLUS und AOK Hessen

Im Rahmen des 1. Nachtrages zum Vertrag über ein erweitertes Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche (Vorsorgeuntersuchungen U10, U11, J2) zwischen der AOK PLUS und der KV Thüringen wurden die Vergütungen rückwirkend zum 01.01.2018 wie folgt angepasst:

GOP	Leistung	Vergütung
99041	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U10	53,00 €
99042	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U11	53,00 €
99043	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J2	53,00 €

Hinweis!

Auch Versicherte der AOK Hessen (unabhängig vom Wohnort) haben seit 01.01.2018 gleichermaßen Anspruch auf diese Leistungen.

Den Vertrag sowie den 1. Nachtrag finden Sie auf dem Internetportal der KV Thüringen unter www.kvt.de → Arzt/Psychoth. → Verträge → K → Kinderfrüherkennungsuntersuchungen → AOK PLUS – Präventionsangebot U10/U11/J2.

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Onkologie-Vereinbarung: Erhöhung der Vergütungen ab 01.01.2018 um 1,18 %

Im Rahmen des 3. Nachtrages zur Vereinbarung über die besonders qualifizierte ambulante onkologische Versorgung vom 14.04.2015 wurden die Vergütungen gemäß Anlage 1 des 3. Nachtrages für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wie folgt angepasst:

Abr.-Nr.	Leistung	Vergütung
96500	Behandlung florider Hämoblastosen	16,55 €
96501	Behandlung solider Tumore unter tumorspezifischer Therapie	16,55 €
96502	Intrakavitäre zytostatische Tumorthherapie	21,89 €
96503	Subkutane/intravasale zytostatische Tumorthherapie	175,10 €
96504	Behandlung einer laboratoriumsmedizinisch oder histologisch/zytologisch gesicherten onkologischen Systemerkrankung	16,55 €
96505	Orale zytostatische Chemotherapie	65,66 €
96506	Gabe von Bluttransfusionen oder Gabe von Apheresethrombozyten-Konzentraten	43,78 €
96506A	Gabe von Poolthrombozytenkonzentraten	64,06 €
96507	Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusionstherapie	11,21 €
96508	Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusionstherapie ab 2h	27,76 €
96509	Palliativversorgung von Tumorpatienten	175,10 €

Die Onkologie-Vereinbarung sowie den 3. Nachtrag inkl. der Anlage 1 finden Sie auf dem Internetportal der KV Thüringen unter www.kvt.de → Arzt/Psychoth. → Verträge → O → Onkologie-Vereinbarung.

Ihre Ansprechpartnerin: Anne Weißmann, Telefon 03643 559-137

Beendigung des Betreuungsstrukturvertrages und des Vertrages zur Überweisungssteuerung der BARMER zum 31.03.2018

Aufgrund der aktuell geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die BARMER den Vertrag zur Verbesserung der patientenorientierten medizinischen Versorgung in Thüringen mit den Anlagen Betreuungsstruktur und Überweisungssteuerung außerordentlich zum 31.03.2018 gekündigt.

Dies bedeutet, dass ab dem 01.04.2018 die Leistungen des Betreuungsstrukturvertrages (Abr.-Nrn. 99018A bis 99018C) sowie die Leistungen der Überweisungssteuerung (Abr.-Nrn. 99997A, 99997B, 99998A und 99998B) nicht mehr vergütet werden können.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass durch die sehr kurzfristig geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen der verhandelte Anschlussvertrag mit der BARMER zum 01.04.2018 nicht umgesetzt werden kann.

Über Neuerungen werden wir Sie umgehend auf der Internetseite der KV Thüringen bzw. im Rundschreiben informieren.

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Ärztliche Selbstverwaltung

Vertreterversammlung: Budgetierung ist das größte Hemmnis für eine umfassende qualitätsgerechte ambulante Versorgung

Die Vertreterversammlung der KV Thüringen hat ein Ende der Budgetierung in der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung gefordert. In einer Resolution, die die Vertreterversammlung am 28.02.2018 einstimmig verabschiedete, heißt es: „Die Budgetierung ist das größte Hemmnis für eine umfassende qualitätsgerechte ambulante Versorgung. ... Wir fordern deshalb die Politik auf, vor jeglichen Gesetzesinitiativen im Bereich der Gesundheitsversorgung das Gespräch mit den Ärzten und Psychotherapeuten zu suchen.“

Kritik übten die Vertreter der Thüringer Vertragsärzte und -psychotherapeuten an Forderungen aus dem Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD, die Sprechstundenzeiten auf mindestens 25 Stunden pro Woche auszuweiten und die Aufgaben der Terminservicestellen zu erweitern: „Ärzten und Psychotherapeuten ... wird unterstellt, dass es eines politischen Programmes bedürfte, damit sie im Interesse ihrer Patienten arbeiten.“ Die Vertreterversammlung verwies darauf, dass die Thüringer Vertragsärzte und -psychotherapeuten schon heute 20 bis 30 Prozent mehr Kassenpatienten behandeln als der Bundesdurchschnitt und dass viele Ärzte in Thüringen schon heute längere Sprechstunden anbieten als im Bundesmantelvertrag festgelegt und darüber hinaus ihre Patienten bei Hausbesuchen und im organisierten Ärztlichen Notdienst behandeln.

Die Resolution im Wortlaut finden Sie im vorliegenden Rundschreiben nach dem Editorial.

▪ **Debatte über Koalitionsvertrag**

Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD stand auch im Mittelpunkt der Diskussion zum Vorstandsbericht. Die Mitglieder der Vertreterversammlung artikulierten ihre Sorge über den wachsenden Populismus in der gesundheitspolitischen Debatte, in der der hohe Standard der medizinischen Versorgung in Deutschland gezielt ignoriert werde. Immer neue gesetzliche Reglementierungen, wie hohe Mindest-Sprechstundenzeiten schränkten die Freiheit der ärztlichen Berufsausübung ein und schreckten in der Konsequenz auch den ärztlichen Nachwuchs ab, warnten die Vertreter. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. med. Andreas Jordan, sagte: Sollten die gesundheitspolitischen Vorhaben unter den aktuellen Budgetbedingungen umgesetzt werden, gehören die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten zu den Verlierern des Koalitionsvertrages.

Auch der Vorstand kritisierte die Forderungen von Union und SPD nach längeren Sprechstunden und neuen Aufgaben für die Terminservicestellen. „Medizin kann man nicht administrieren“, sagte die 1. Vorsitzende des Vorstandes, Dr. med. Annette Rommel, und warb für Vertrauen der Politik in die ärztliche Selbstverwaltung.

tung. Der 2. Vorsitzende des Vorstandes, Dr. med. Thomas Schröter, kritisierte Pläne von Union und SPD, in einen künftigen Sicherstellungsauftrag für die Notfallversorgung die Deutsche Krankenhausgesellschaft einzubeziehen.¹

▪ **Diskussion über augenärztliche Grundversorgung**

Vor dem Hintergrund vermehrter Anfragen von Patienten nach Augenarztterminen und einer höheren Frequenz an Beschwerden über die Ablehnung einer Behandlung durch Augenärzte wegen Überlastung ging der 2. Vorsitzende des Vorstandes in seinem Bericht ausführlicher auf die Sicherstellung der augenärztlichen Grundversorgung in Thüringen ein. Dabei verwies er einerseits auf das hohe Gut der Unabhängigkeit der Ärzte und kritisierte öffentliche Darstellungen, in denen der Kassenärztlichen Vereinigung eine Art Direktionsrecht gegenüber ihren Mitgliedern zugeschrieben wird. Auf der anderen Seite beschrieb er die wachsende Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Vorgaben für die Bedarfsplanung und der zunehmende Krankheitslast sowie in deren Ergebnis der von den Patienten empfundenen Unterversorgung in diesem Bereich.

Die KV Thüringen habe dieser Entwicklung in den vergangenen Jahren zum einen mit Förderangeboten, zum anderen aber auch mit der finanziellen Besserstellung der konservativen augenärztlichen Versorgung entgegengewirkt. Diese Aktivitäten hätten in einigen Regionen Wirkung gezeigt, z. B. dort, wo Augenärzte fehlen. Insgesamt hätten sie jedoch nicht im erwünschten Maße zur Sicherstellung der augenärztlichen Grundversorgung beigetragen. Herr Dr. Schröter appellierte deshalb an die Thüringer Augenärzte und ihren Berufsverband, „trotz aller Schwierigkeiten weiterhin dafür einzustehen, dass alle Patienten mit Augenleiden eine Grundversorgung bekommen – erforderlichenfalls unter Zurückstellung von IGeL und nicht dringlichen Operationen zur Schaffung der notwendigen Kapazitäten.“

In der Diskussion verwies Dr. med. Andreas Jordan als Landesvorsitzender des Berufsverbandes der Augenärzte auf die zunehmende Zahl notwendiger Operationen in der augenärztlichen Versorgung, die wiederum vermehrte Nachfolgeuntersuchungen nach sich ziehen. Die Ursachen für die langen Wartezeiten und die mangelnden Kapazitäten bei der augenärztlichen Grundversorgung liegen in der steigenden Morbidität, den besseren augenärztlichen Therapie- und Diagnostikmöglichkeiten, der aktuellen Bedarfsplanung sowie in der unzureichenden Vergütung der nicht-operativen Augenheilkunde, sagte Herr Dr. Jordan. Er äußerte Zweifel daran, dass die aktuellen Förderaktivitäten, wie das Programm „Weit-Blick“, das Problem lösen. Die Behandlungskapazitäten in den Praxen seien erschöpft. Bei der Zurückstellung von Operationen gebe es kaum Spielräume. Deshalb widersprach er der Aufforderung, Leistungen zurückzustellen. Mehrere Hausärzte berichteten über gute und schlechte Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Augenarztpraxen bzw. augenärztlichen MVZ.

▪ **Erläuterung der Richtgrößen-ablösenden Prüfvereinbarung ab 2018**

Die 1. Vorsitzende des Vorstandes des KV Thüringen, Dr. med. Annette Rommel, erläuterte anschließend die neuen Vorgaben für Wirtschaftlichkeitsprüfungen auf der Grundlage der Richtgrößen-ablösenden Prüfvereinbarung. Kern der neuen Vereinbarung ist die Ablösung der rein finanziell bestimmten Richtgrößen für die wirtschaftliche Verordnung von Arzneimitteln durch Zielquoten für die Verordnung von medizinisch bestimmten Leitsubstanzen. Erhalten blieben die Prinzipien, die neue Ärzte generell vor Regressen schützen, sowie der Vorrang der Beratung vor Regress für alle. Für die Verordnung von Heilmitteln bleiben die Richtgrößen zunächst erhalten. Die KV bietet zur neuen Prüfsystematik Fortbildungen an fünf Terminen an, und zwar am 13. und 27. April, am 2. und 23. Mai sowie am 15. Juni (s. auch Fortbildungskalender auf www.kvt.de).

▪ **Abrechnungsergebnisse**

Der Leiter der Stabsstelle Grundsatzfragen Honorar/EBM/ASV, Stephan Turk, stellte die Abrechnungsergebnisse für das III. Quartal 2017 vor. Insbesondere verwies er auf zusätzliche Mittel für Gesprächsleistungen bei Haus- und Kinderärzten sowie für die Pauschale fachärztliche Grundversorgung (PFG). Das Ziel, die entsprechenden Leistungen zu stützen, werde durch die Honorarverteilung der KV Thüringen erfüllt, sagte er.

▪ **Weiterentwicklung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM): Laborreform u. a.**

Im Mittelpunkt der Diskussion über die Weiterentwicklung des HVM stand die Umsetzung der 1. Stufe der Laborreform, die nach den Vorgaben der KBV am 1. April in Kraft tritt. Der Hauptgeschäftsführer der KV Thüringen, Sven Auerswald, erläuterte zunächst die Vorgaben der KBV und stellte die Beschlussvorlage des

¹ Eine ausführliche Darstellung der Debatte finden Sie im Ärzteblatt Thüringen, Ausgabe 4/2018.

Vorstandes vor. Demnach wird für veranlasste Laborleistungen auf Muster 10 ein neues Vergütungsvolumen des Grundbetrages Labor gebildet. Der Wirtschaftlichkeitsbonus wird verändert. Schließlich wird innerhalb des Vergütungsvolumens Labor für Vertragsärzte, die auf Muster 10 veranlasste Laborleistungen der Kapitel 32.2. und 32.3 EBM erbringen, ein individuelles Laborbudget gebildet. Beschließen musste die Vertreterversammlung über die Vergütung im Rahmen dieses individuellen Budgets. Der Vertreter der Fachärzte für Laboratoriumsmedizin in der Vertreterversammlung, Dr. med. Uwe Marr, wandte ein, er sehe keinen Grund für eine Quotierung des Leistungsbedarfes. Entsprechende Beschlussanträge von ihm fanden jedoch keine Mehrheit. Die Vertreterversammlung stimmte für den Beschlussantrag des Vorstandes.

In einem Zusatzbeschluss auf Antrag von Herrn Dr. med. Uwe Marr beauftragte die Vertreterversammlung den Vorstand jedoch, einzelne Laborparameter im Rahmen der Notfallversorgung zu prüfen.

In einem weiteren Beschluss auf Antrag von Herrn Dr. med. Ulf Zitterbart beauftragte die Vertreterversammlung den Vorstand, den Mitgliedern der KV Thüringen Informationsveranstaltungen zur indikationsgerechten Veranlassung von Laborleistungen anzubieten.

Die Vertreterversammlung beschloss außerdem, ärztlich angeordnete Hilfeleistungen (Einsatz Nicht-ärztlicher Praxisassistentinnen) auch innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) mit den Preisen der Euro-Gebührenordnung zu vergüten. Bei Überschreitung des Vergütungsvolumens wird die Differenz aus den Rückstellungen des hausärztlichen Vergütungsvolumens entnommen. Bei Unterschreitung wird die Differenz dem hausärztlichen Vergütungsvolumen zugeführt.

▪ Umgang mit regionalen Terminengpässen bei der Terminservicestelle

Die Vertreterversammlung diskutierte über Möglichkeiten, mit regionalen und fachgruppenspezifischen Terminengpässen bei der Terminservicestelle umzugehen. Zur Abstimmung stand ein Antrag des Vorstandes, mit dem er das Recht erhalten soll, einerseits auf regionale Terminengpässe mit regional begrenzten zusätzlichen Terminanforderungen zu reagieren, andererseits aber auch Kollegen zu sanktionieren, die sich kontinuierlich weigern, Termine anzubieten. Nach einer ausführlichen, engagierten Debatte, in der die Vertreter vor allem praktische Erfahrungen mit der Terminproblematik zur Sprache brachten, wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen².

HINWEIS!

Alle Beschlüsse der Vertreterversammlung finden Sie ab sofort im Internet unter www.kvt.de – die Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung“ erreichen Sie direkt über die Startseite – Hyperlink auf der rechten Seite.

In nichtöffentlicher Sitzung nahm die Vertreterversammlung abschließend das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfung der Entschädigungsordnung für Ehrenamtsträger der KV Thüringen zur Kenntnis.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 13. Juni in Weimar statt.

Informationen

Gelbfieberimpfstellen im Freistaat Thüringen

Aufgrund von Änderungen werden in **Anlage 4** dieses Rundschreibens die von der obersten Landesgesundheitsbehörde, dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, zugelassenen Gelbfieberimpfstellen im Freistaat mit dem **aktuellen Stand vom 20.02.2018** veröffentlicht.

² Eine ausführliche Darstellung der Debatte finden Sie im Ärzteblatt Thüringen, Ausgabe 4/2018.

KV Thüringen und AOK PLUS starten TeleArzt-Projekt

Thüringer Hausarztpraxen können ab April ihren Nicht-ärztlichen Praxisassistenten mit digitaler Technik ausstatten. Die KV Thüringen startet dazu gemeinsam mit der AOK PLUS flächendeckend das Projekt TeleArzt. Die Hausärzte können für ihren Nicht-ärztlichen Praxisassistenten dann einen so genannten TeleRucksack mieten. Er enthält einen Tablet-PC, der mit digitalen Diagnosegeräten (z. B. Blutdruckmessgerät, 3-Kanal-EKG, Pulsoximeter, Blutzuckermessgerät) gekoppelt ist. Damit können bei Hausbesuchen erhobene Diagnose-daten über eine sichere Datenverbindung direkt in die Praxis übertragen werden. Wenn nötig, ist auch die Einbeziehung des betreuenden Hausarztes in den Hausbesuch per Sprach- oder Videotelefonie möglich.



So sieht der TeleRucksack aus, Collage: vitaphone GmbH

Die KV Thüringen schließt dazu einen Vertrag mit der AOK PLUS. Die Technik kommt von der Firma vitaphone und wird bereits erfolgreich in einzelnen Regionen in Nordrhein-Westfalen (Bergisches Land) und Niedersachsen sowie in Bayern eingesetzt. Verwendet werden kann sie zunächst nur bei Versicherten der AOK PLUS. Die KV Thüringen strebt die Einbeziehung weiterer Krankenkassen an.

Informationen zum Vertrag mit detaillierten Angaben zu Voraussetzungen, Kosten, Vergütung, Schulungsangeboten und Ansprechpartnern finden Sie in den nächsten Tagen im Internet unter www.kvt.de. Auch im Rundschreiben und im Ärzteblatt Thüringen werden wir Sie weiter informieren. Außerdem wird die KV Thüringen eine Informationsveranstaltung für interessierte Hausärzte und Praxispersonal anbieten.

Termine zur Abrechnungsannahme für das 1. Quartal 2018

Für die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien gelten folgende Termine:

01.04. bis 10.04.2018

Das Mitgliederportal KVTOP ist ausschließlich über das Sichere Netz der KVen (Zugang via KV-SafeNet³) zu erreichen. Sie können die Abrechnungsdatei auch **vor dem 01.04.2018** einreichen und müssen dies der KV Thüringen auch nicht melden. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei Einreichungen vor den o. g. Terminen der vollständige Betrieb des Portals nicht rund um die Uhr gewährleistet werden kann.

Ihre Ansprechpartner für die Übermittlung mittels KV-SafeNet²:

- Sven Dickert, Telefon 03643 559-109
- Torsten Olschewski, Telefon 03643 559-104

Die nachfolgenden Termine beziehen sich auf die Annahme der Abrechnungsunterlagen und dem Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen:

Dienstag bis Freitag	03.04.2018 bis 06.04.2018	08:00 – 17:00 Uhr
Montag	09.04.2018	08:00 – 17:00 Uhr

Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KV Thüringen genehmigt werden und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.

Achtung!

Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden. Bitte achten Sie außerdem darauf, die **Abrechnungs-Sammelerklärung zu unterschreiben und mit Ihrem Vertragsarztstempel abzustempeln.**

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist: Jennifer Namyslo,
Telefon: 03643 559-471,
Telefax: 03643 559-499,
E-Mail: abrechnung@kvt.de

Fortbildungen und Veranstaltungen in Thüringen

Pharmakotherapeutischer Arbeitskreis Jena

Die nächste Veranstaltung der Arzneimittelkommission des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena findet gemeinsam mit allen interessierten niedergelassenen Vertragsärzten und Apothekern **am 18.04.2018, um 17:15 Uhr** statt.

Thema: **HIV-Therapie**
Referent: Prof. Dr. Amelie Lupp, Institut für Pharmakologie und Toxikologie, Jena
Ort: Seminarraum 3, Gebäude A4.3, Am Klinikum 1
Leitung/Moderation: PD Dr. rer. nat. habil. M. Hippius (Institut für Klinische Pharmakologie) und Prof. Dr. rer. nat. med. habil. M. Hartmann (Apotheke des Klinikums)
Auskunft/Anmeldung: Apotheke des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Prof. Dr. rer. nat. med. habil. M. Hartmann, Telefon 03641 932-5401

Die Veranstaltung wird mit **zwei Punkten der Kategorie A** auf das Fortbildungszertifikat der Landesärztekammer anerkannt.

Ihre Ansprechpartnerin in der KV Thüringen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760

³ Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Interdisziplinäre Schmerzkonferenzen in Thüringen

Sie erhalten eine Übersicht der interdisziplinären Schmerzkonferenzen für das Jahr 2018 in **Anlage 5** dieses Rundschreibens. Bitte wenden Sie sich bei Auskünften und Anmeldungen an die jeweilige Kontaktadresse und erfragen Sie bitte dort ggf. die Vergabe von Fortbildungspunkten.

Anerkennung der Informationsveranstaltung „MRE im ambulanten Sektor“

Wir möchten Sie nochmals auf die **Veranstaltung am 18.04.2018** von 15:00 bis 18:00 Uhr aufmerksam machen (siehe Terminankündigung in der Tabelle auf Seite 16). Mit der Teilnahme an der Informationsveranstaltung „MRE im ambulanten Sektor“ besteht gleichzeitig die Möglichkeit die Genehmigungsvoraussetzung zur Durchführung und Abrechnung ärztlicher Leistungen zur Diagnostik und zur ambulanten Eradikationstherapie von mit dem MRSA besiedelten und infizierten Patienten sowie von Risikopatienten nach den GOP 30940 bis 30952 EBM zu erlangen.

Die Erteilung einer Genehmigung erfolgt gemäß der QS-Vereinbarung MRSA durch die KV Thüringen.

Bitte senden Sie die Teilnahmebestätigung zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung an die Abteilung Qualitätssicherung der KV Thüringen. Das Antragsformular sowie weiterführende Informationen zum Thema MRSA finden Sie auf unserem Internetportal unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Beratungsservice A-Z](#) → [M](#) → [MRSA](#).

Die KBV stellt ebenfalls im Internet umfangreiches Material zum Thema MRSA zur Verfügung. Unter www.mrsa-ebm.de können sich Ärzte über Diagnostik und Behandlung, Umgang mit Antibiotika, Fortbildung oder Abrechnung und Vergütung informieren. Zudem stehen hier Merkblätter für Patienten zum Download bereit. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) und bei den MRSA-Netzwerken (www.mrsa-net.org).

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Schröder, Telefon 03643 559-745

Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 11.04.2018, 14:00–18:00 Uhr	Hochsensibel – Was nun?	Heike Raudszus, Beratung und Entspannungstraining, vigor – Lebenskraft für Körper und Geist, Gotha	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 11.04.2018, 14:00–18:00 Uhr	Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc., Teil 2 5 Punkte, Kategorie A	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Gruppe Verordnungsberatung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 11.04.2018, 15:00–17:00 Uhr	Planung Praxisübergabe 2 Punkte, Kategorie A	Ronald Runge, Gruppenleiter Zulassung/Arztregister und betriebswirtschaftlicher Betreuer der KVT	Psychoth., Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 11.04.2018, 15:00–18:00 Uhr	Rechtliche Aspekte für Vertragsärzte im Praxisalltag und in der Patientenbetreuung 4 Punkte, Kategorie A	Ass. jur. Sabine Zollweg, Mitarbeiterin Justitiariat der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei

Terminkalender

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 11.04.2018, 15:00–19:00 Uhr	Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) für Fortgeschrittene	Katja Saalfrank, Praxismanagement und -beratung, Selbitz	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 13.04.2018, 14:00–17:00 Uhr	EBM für Neueinsteiger inkl. Laborreform – fachärztlicher Versorgungsbereich 5 Punkte, Kategorie C	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Freitag, 13.04.2018, 14:00–18:00 Uhr	Beschwerdemanagement – Kommunikation mit dem unzufriedenen Patienten 5 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Psych. Silvia Mulik, Trainerin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Weimar	Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 13.04.2018, 15:00–19:00 Uhr	Großmutter's altbewährte Hausmittel neu entdeckt (Workshop), Teil 1	Birgit Lotze, Naturheilkundliche Ernährungsberaterin, Kneipp-Beraterin, Bad Frankenhausen	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 65,00 €
Freitag, 13.04.2018, 15:00–18:00 Uhr	Weiterentwicklung der Prüfvereinbarung – Ablösung der Richtgrößenprüfung 4 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Urs Dieter Kuhn, Leiter der Gruppe Datenmanagement in der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT	Kostenfrei
Mittwoch, 18.04.2018, 14:00–18:00 Uhr	Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis 5 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Ing. (FH) Ralf Klaschka, Sicherheitsingenieur, Katja Saalfrank – Praxismanagement, Selbitz	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 18.04.2018, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Praxispersonal	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum FSU Jena	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 18.04.2018, 15:00–18:00 Uhr	Risiken und Nutzen von sozialen Netzwerken (Gated Communities)	Dipl.-Inf. Sven Dickert, Mitarbeiter der IT-Abteilung der KVT	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 18.04.2018, 15:00–18:00 Uhr	Diabetisches Fußsyndrom	Dr. med. Sandra Pietschmann, Fachärztin für Innere Medizin/Diabetologie, Hypertensiologin DHL, Medizinisches Versorgungszentrum 5, Weimar	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 18.04.2018, 15:00–18:00 Uhr	MRE im ambulanten Sektor – anerkannte Informationsveranstaltung 4 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Christof Lascho, Chefarzt in der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin am Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar Dr. med. Sabine Trommer, Fachdienst Gesundheit in Jena und Leiterin des MRE-Netzwerk Jena	Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 18.04.2018, 15:00–19:00 Uhr	Bausteine einer reibungslosen Praxisorganisation für Praxispersonal	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal 60,00 €

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Freitag, 20.04.2018, 14:00–18:00 Uhr	Gehirn-Training – geistige Kapazitäten erhöhen	Heike Raudszus, Beratung und Entspannungstraining, vigor – Lebenskraft für Körper und Geist, Gotha	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 20.04.2018, 14:00–18:00 Uhr	Kommunikation mit demenzkranken Patienten 5 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Psych. Silvia Mulik, Trainerin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Weimar	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 25.04.2018, 13:00–19:00 Uhr	Rhetorikseminar – „Was ich sage, soll auch gehört werden“	Dipl.-Psych. Silvia Mulik, Trainerin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Weimar	Praxispersonal, Vertragsärzte 100,00 €
Mittwoch, 25.04.2018, 14:00–17:30 Uhr	Beachtung der Schutzimpfungs-Richtlinie bei der Verordnung von Impfungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung 4 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT	Praxispersonal, Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 25.04.2018, 15:00–18:00 Uhr	Einstiegsseminar zur Leistungsabrechnung für Ärzte 4 Punkte, Kategorie A	Liane Barthel, Mitarbeiterin der Abteilung Leistungsabrechnung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 25.04.2018, 15:00–18:00 Uhr	Umgang mit codierten Kassenrezepten inkl. BtM-Rezepten 4 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Urs Dieter Kuhn, Leiter der Gruppe Datenmanagement in der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 25.04.2018, 15:00–18:00 Uhr	Aktuelle Insulintherapie des Typ-2-Diabetes 2018 – Neue Insuline, neue Technologien, neue Konzepte 3 Punkte, Kategorie A	Hon.-Prof. Dr. med. habil. Harald Schmechel, Internist/Diabetologe/Hypertensiologe DHL, Erfurt	Vertragsärzte 60,00 €
Donnerstag, 26.04.2018, 09:00–16:00 Uhr Donnerstag, 03.05.2018, 09:00–16:00 Uhr	Terminverschiebung Praxismanager Refresher-Seminar – Die Weiterentwicklung von Mitarbeitern	Christel Mellenthin, Geschäftsführerin und Managementberaterin (Gesundheitswesen), Healthcare Management Institut, Chorin	Praxispersonal 170,00 €
Freitag, 27.04.2018, 15:00–18:00 Uhr	Weiterentwicklung der Prüfvereinbarung – Ablösung der Richtgrößenprüfung 4 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 02.05.2018, 14:00–18:00 Uhr	Fünf „Tibeter“®	Heike Raudszus, Beratung und Entspannungstraining, vigor – Lebenskraft für Körper und Geist, Gotha	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 02.05.2018, 15:00–18:00 Uhr	Weiterentwicklung der Prüfvereinbarung – Ablösung der Richtgrößenprüfung 4 Punkte, Kategorie A	Anja Auerbach, Mitarbeiterin der Gruppe Verordnungsberatung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei

Terminkalender

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Donnerstag, 03.05.2018, 09:00–16:00 Uhr	Praxismanager Refresher-Seminar – Die Weiterentwicklung von Mitarbeitern	Christel Mellenthin, Geschäftsführerin und Managementberaterin (Gesund- heitswesen), Healthcare Management Institut, Chorin	Praxispersonal 170,00 €
Freitag, 04.05.2018, 14:00–19:00 Uhr	Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt	M.A. Albrecht Römpp, Trainer und Be- rater im Gesundheitswesen, lizenziertes QEP-Trainer, DeltaMed Süd GmbH & Co. KG, Ludwigsburg Dipl.-Betriebsw. (FH) Andreas Schaupp, Berater und Trainer im Gesundheitswe- sen, lizenziertes QEP-Trainer, Ge- schäftsführer der DeltaMed Süd GmbH & Co. KG, Ludwigsburg	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 04.05.2018, 15:00–18:00 Uhr	Streifzug durch's Recht für Psychotherapeuten Zertifizierung wurde beantragt	Ass. jur. Agnes Ehrismann-Maywald, Stellvertretende Leiterin des Justitiariats der KVT	Psychoth. Kostenfrei
Samstag, 05.05.2018, 09:00–12:00 Uhr	Niederlassungsseminar zu verord- nungsfähigen Leistungen 4 Punkte, Kategorie A	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Grup- pe Verordnungsberatung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Samstag, 05.05.2018, 09:00–17:00 Uhr	Fortbildungsseminar zum Fortbildungs- programm Hautkrebs-Screening 10 Punkte, Kategorie C	Dr. med. Annette Geyer, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Greiz Dipl.-Med. Silke Vonau, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Nahetal-Waldau	Vertragsärzte 150,00 €
Mittwoch, 09.05.2018, 15:00–18:00 Uhr Freitag, 04.05.2018, 15:00–18:00 Uhr	Terminverschiebung Streifzug durch's Recht für Psychothe- rapeuten Zertifizierung wurde beantragt	Ass. jur. Agnes Ehrismann-Maywald, Stellvertretende Leiterin des Justitiariats der KVT	Psychoth. Kostenfrei
Mittwoch, 09.05.2018, 15:00–19:00 Uhr	WingTsun – Prävention im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidi- gung	Norman Müller, hauptberuflicher WingTsun-Lehrer, WingTsun-Akademie Weimar	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 09.05.2018, 15:00–19:00 Uhr	Bausteine einer reibungslosen Praxisor- ganisation für Ärzte 5 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, insti- tut salus medici, Berlin	Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €

Die Teilnahme an den angebotenen Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Das **Anmeldeformular** finden Sie stets in der Beilage „Interessante Fortbildungsveranstaltungen“ und im Internet unter www.kvt.de. Bitte senden Sie uns das Formular per Telefax an 03643 559-229 oder buchen Sie Ihr Seminar einfach **online** über unseren Fortbildungskalender. Freie Kapazitäten können Sie auf unserer Internetseite im Fortbildungskalender einsehen.

Inhouse-Seminare

Bei Interesse an Inhouse-Seminaren (Seminare in Ihren eigenen Räumlichkeiten) steht Ihnen Susann Heitzig unter der Telefonnummer 03643 559-230 gern zur Verfügung.

Kinderbetreuungsangebot

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kinder während eines Seminars von erfahrenem Fachpersonal betreuen zu lassen. Bei Interesse teilen Sie uns dies bitte telefonisch oder über das Anmeldeformular mit.

Bei allgemeinen Fragen zum Fortbildungskalender wenden Sie sich bitte an Susann Heitzig, Telefon 03643 559-230, und bei Fragen zur Anmeldung an Silke Jensen, Telefon 03643 559-282.

Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen

Für nachfolgende Veranstaltungen wenden Sie sich bitte bei Anmeldungen und Auskünften an die

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
der Landesärztekammer Thüringen
Anmeldung/Auskunft: Postfach 10 07 40, 07740 Jena
Telefon: 03641 614-142, -143, -145; Telefax: 03641 614-149
E-Mail: akademie@laek-thueringen.de

▪ Seminarreihe Arzt und Recht „Die ärztliche Beratung zur Patientenverfügung – eine wichtige Aufgabe für den Hausarzt“

- Die Patientenverfügung aus rechtlicher Sicht
- Die Selbstbestimmung des Patienten als Grundlage des ärztlichen Handelns
- Die Patientenverfügung in Abgrenzung zu anderen Vorsorgedokumenten
- Definition, Voraussetzungen und Grenzen der Patientenverfügung
- Wie entscheide ich richtig, wenn der Patient eine Patientenverfügung hat?
- Beratung des Patienten bei der Erstellung einer Patientenverfügung
- Die Patientenverfügung aus medizinischer Sicht
- Wann ist man einwilligungsunfähig?
- In welchen Situationen soll die Patientenverfügung zur Geltung kommen?
- In welche medizinischen Maßnahmen kann man (nicht) einwilligen?
- Empfehlungen zur Errichtung einer Patientenverfügung aus ärztlicher Sicht
- Hilfsmittel zum Umgang mit der Patientenverfügung für Arzt und Patient

Termin: 11.04.2018, 15:00 – 19:00 Uhr
Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
Leitung: Dr. med. Torsten Meinig, RAin Kristin Memm, Erfurt
Gebühr: gebührenfrei
Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie A

▪ Strukturierte curriculare Fortbildung Regenerative Medizin – NEU

nach dem Curriculum der LÄK Thüringen in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena

- Grundlagen
- Rechtliche und ethische Aspekte
- Klinische Anwendungen
- Technologien, Herstellungsprozesse und Abrechnungsmöglichkeiten
- Quo vadis?

Termine: Teil 1: 13.04. bis 14.04.2018 und Teil 2: 22. bis 23.06.2018
Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
Leitung: Prof. Dr. med. Otto Witte, Prof. Dr. med. Andreas Hochhaus,
Prof. Dr. med. Heiko Wunderlich, Jena
Gebühr: 400 €
Zertifizierung: 40 Punkte, Kategorie H

▪ Thüringer Retter trainieren

Termin: 13.04. bis 14.04.2018
Ort: Hotel Dorotheenhof, Dorotheenhof 1, Weimar
Leitung: Dr. med. Jens Reichel, Jena
Gebühr: 350 €
Zertifizierung: 20 Punkte, Kategorie C, NOTZERT

▪ Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a GenDG

Refresherkurs + Wissenstest
Voraussetzung: mindestens 5-jährige Facharztqualifikation
Termin: 18.04.2018, 12:00 bis 18:30 Uhr
Ort: Universitätsklinikum Jena, Bachstraße 18, Jena
Leitung: Dr. med. Isolde Schreyer, Jena
Gebühr: 120 €
Zertifizierung: 9 Punkte, Kategorie A

▪ 7. Thüringer Gerinnungstag „Gerinnung – Wissensstand 2018“

- Einleitung zum Thema – PD Dr. med. Günter Syrbe, Jena
- Update Thrombophlebitis – Dr. med. Katja S. Mühlberg, Leipzig
- Moderne Behandlung der Hämophilie – Dr. med. Karim Kentouche, Jena
- Notwendigkeit der Einheit von Labor und Klinik anhand von Kasuistiken – Dr. med. Sabine Ziemer, Berlin
- Die erworbene Blutungsneigung in der Hämatookologie – Dr. med. Kristina Schilling, Jena
- Effektive Antikoagulation aus Sicht des Kardiologen – Dr. med. Daniel Kretzschmar, Jena
- Plättchenhemmung – was perioperativ zu tun ist – Dr. med. Michael Hofmann, Jena

Termin: 21.04.2018, 08:30 bis 14:30 Uhr
Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
Leitung: PD Dr. med. Günter Syrbe, Dr. med. Kristina Schilling, Dr. med. Karim Kentouche
Gebühr: gebührenfrei
Zertifizierung: 6 Punkte, Kategorie A

▪ Hygienebeauftragter Arzt 40-Stunden-Kurs (Modul I des 200-Stunden-Kurses Weiterbildung Krankenhaushygiene)

Termin: 14.05. bis 18.05.2018
Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
Leitung: Prof. Dr. med. Margarete Borg-von Zepelin, Dr. med. Ute Helke Dobermann,
Prof. Dr. med. Wolfgang Pfister, Dr. med. Stefan Hagel, PD Dr. med. Dr. PH Frank Kipp,
Prof. Dr. med. Mathias Pletz
Gebühr: 500 €
Zertifizierung: 40 Punkte, Kategorie H

▪ Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a GenDG – Curriculum 72-Stunden-Kurs – NEU

Termine: Teil 1: 16.05. bis 18.05.2018 und Teil 2: 30.05. bis 01.06.2018
Ort: Universitätsklinikum Jena, Bachstraße 18, Jena
Leitung: Dr. med. Isolde Schreyer, Jena
Gebühr: 950 €
Zertifizierung: 72 Punkte, Kategorie H

▪ **Notfallmanagement für Praxisteams**

Termin: 29.05.2018, 15:00 bis 19:00 Uhr
 Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
 Leitung: Dr. med. Michael Walther, Meiningen
 Gebühr: 130 €
 Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie C

▪ **16. Thüringer Impftag**

- Aktuelle STIKO-Empfehlungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Thüringen impft – die Kampagne Impfen 60+
- Aktuelles zur Impfung gegen HPV-Infektionen
- Aktuelles über Reiseimpfungen
- Impfsituation in Thüringen
- Worüber und wie muss vor Schutzimpfungen aufgeklärt werden?
- Update – Impfungen zu Lasten der GKV

Zusätzliches Programm für Assistenzpersonal

- Impfungen für Erwachsene und Senioren
- Impfmanagement in der Praxis

Termin: 02.06.2018, 09:00 bis 16:00 Uhr
 Ort: Kassenärztliche Vereinigung, Zum Hospitalgraben 8, Weimar
 Leitung: Prof. Dr. med. Wolfgang Pfister, Weimar
 Gebühr: gebührenfrei
 Zertifizierung: 8 Punkte, Kategorie A

Praxispersonal

▪ **Prüfungsvorbereitungskurs mit praktischen Übungen**

Termin: 04.05. bis 05.05.2018
 Gebühr: 160 €
 Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
 Leitung: Ingeborg Rogahn, Jena



6. – 9. Juni 2018, Kaisersaal Erfurt

www.medizinische-fortbildungstage.org

Mittwoch, 6. Juni 2018

<p>Seniorenveranstaltung 11:00 - 13:00 Uhr</p> <p>Feierliche Eröffnung durch das Thüringer Orchester 13:00 - 14:00 Uhr</p>	<p>Curriculum Impfen zum Erwerb des Impfcertifikats 09:00 - 18:00 Uhr 130,00 €</p>	<p>Gemeinsame Vorstandssitzung* LAK und KV 11:30 - 12:30 Uhr *geschlossene Veranstaltung</p>	<p>Wundversorgung und Wundmanagement 10:00 - 13:00 Uhr 45,00 €</p>	<p>Pressekonferenz 10:00 – 11:00 Uhr</p>
		<p>Qualitätszirkel für NÄPA 14:00 - 12:30 Uhr 25,00 €</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission 14:00 – 17:00 Uhr 45,00 €</p>	<p>Prävention des Delirs und Sturzprophylaxe 14:00 - 17:00 Uhr 45,00 €</p>

Donnerstag, 7. Juni 2018

<p>Hygienekongress Update Hygiene 09:00 – 16:30 Uhr 90,00 € 45,00 € für Hygienefachkräfte</p>	<p>Auffrischkurs für Prüfer und Mitglieder einer Prüfungsgruppe bei klinischen Prüfungen nach AMG und MPG 09:30 - 13:00 Uhr 45,00 €</p>	<p>Medizinisch-Technische Assistenten Aus der Praxis für die Praxis 09:30 - 13:00 Uhr 30,00 €</p>	<p>Aktualisierungskurs für die Fachkunde Strahlenschutz 09:00 - 17:00 Uhr 130,00 /80,00 € *für MFA</p>	<p>Pflegetagung Pflege im Spannungsfeld rechtlicher Anforderungen 09:00 - 16:00 Uhr 60,00 €</p>
	<p>Der Umgang mit der Patientenverfügung auf der Intensivstation 14:00 - 17:30 Uhr 45,00 €</p>	<p>Substitution Opiatabhängiger 14:00 - 16:00 Uhr 45,00 €</p>		

Freitag, 8. Juni 2018

<p>Akute Probleme im ärztlichen Notdienst 09:00 - 13:00 Uhr 45,00 €</p>	<p>Entlassmanagement 09:00 - 12:00 Uhr 45,00 €</p>	<p>Verkehrsmedizin Refresherkurs, Teil 3 Psychische Störungen 09:00 - 12:30 Uhr 45,00 €</p>	<p>Schweigepflicht, Datenschutz, Digitale Archivierung 09:00 - 12:00 Uhr 45,00 €</p>	<p>Youngster-Seminar Hier spricht nicht der Professor! Workshop für Ärzte in Weiterbildung 09:00 - 12:00 Uhr gebührenfrei für Ärzte in WB 45,00 € für Fachärzte</p>
	<p>Hinter dem Horizont Immer wieder dieselben Fehler 13:30 - 17:30 Uhr gebührenfrei WB-Kolleg Allgemeinmed. 45,00 €</p>	<p>Symposium Diabetologie mit Podiumsdiskussion 14:00 - 17:00 Uhr 45,00 €</p>	<p>Aktuelle Abrechnungshinweise für Ärzte und Praxispersonal im hausärztlichen Versorgungsbereich 12:15 - 13:15 Uhr 15,00 €</p>	<p>Heilberufetag Antibiotikaeinsatz - Blick über den Tellerrand gemeinsam mit der Apothekerkammer, Tierärztekammer und Zahnärztekammer 13:30 - 17:00 Uhr 45,00 €</p>

Samstag, 9. Juni 2018

<p>AZUBITAG Der Suchtpatient in der Praxis für MFA in Ausbildung 10:00 - 14:00 Uhr 30,00 €</p>	<p>ASCO-Nachlese Aktuelles vom Amerikanischen Krebskongress 09:00 - 13:00 Uhr 45,00 €</p>	<p>Impfkurs für MFA 08:30 - 14:30 Uhr 60,00 €</p>	<p>Symposium Sexuell übertragene Erkrankungen 09:00 - 12:30 Uhr 45,00 €</p>	<p>In 7 Schritten zur hygienesicheren Praxis Hygieneseminar Praxisteams 09:00 - 13:30 Uhr 500,00 € für 1 Arzt+1MFA jede weitere MFA 30,00 €</p>
---	--	--	--	--

Kontakt:

Landesärztekammer Thüringen
Akademie für ärztliche Fort- u. Weiterbildung
Frau Kopp
Tel. 03641 614-142 | kopp.akademie@laek-thueringen.de

www.medizinische-fortbildungstage.org

Ein Weimarer Maler

Heinz Schäfer beschäftigt sich seit ca. 20 Jahren intensiv mit der Malerei. Die Themen der Bilder sind vielfältig, sie umfassen Landschaften (Natur, Dörfer und Städte), Stilleben und Porträts.

Die Landschaften entstehen überwiegend in Weimar und Umgebung direkt vor Ort, die Motive werden vielfach besucht und oft mehrfach in Variationen gemalt. Auf Reisen, bevorzugt in die Provence, Toskana oder Kroatien, entstehen ebenfalls viele Bilder von der Natur. Die imposanten Wolkenbilder entstehen an der Nord- und Ostsee.

Der Künstler ist einer der Wenigen, welche heute noch Freilichtmaler genannt werden können. Auf seinen langen Spaziergängen mit seinen Hunden Ruffo und Paula sucht er sich ein für ihn interessantes Motiv. Diesem nähert er sich langsam von verschiedenen Seiten, um sich behutsam und mit gutem Blick für das entstehende Bild, den Platz auszusuchen, an dem er schließlich seine Staffelei aufbaut.

Wie einst Feininger findet Heinz Schäfer vor allem in den Dörfern und Landschaften rund um Weimar viele interessante Blickwinkel. Und er ist ein unermüdlicher Arbeiter. Man kann ihn schon früh am Morgen in der Landschaft oder in den Orten vor der Staffelei sitzend finden. An vielen Stellen ist er mehrfach unterwegs und manche Motive kehren sehr oft wieder. Verschiedene Stimmungen und das Licht zu unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten prägen die Arbeiten. Es entstehen dann von nicht wenigen Motiven zahlreiche

Bilder, oft dem Jahreslauf folgend. Die Bildfarbe spielt für den Künstler eine entscheidende Rolle, so dass sich die wahren Farben vor Ort dem Gesamteindruck des Bildes unterordnen.

Daraus resultiert wohl auch die erfrischende Wirkung seiner Bilder, ihre Farbigkeit und mitunter Leichtigkeit, die er mit Acrylfarben erreicht. So hat er im Laufe der Jahre eine zunehmende Individualität und seine eigene Handschrift entwickelt. Immer wieder lange Gespräche mit den Malerkollegen des Kunstvereins Hofatelier Weimar-Niedergrunstedt und die eigene kritische Auseinandersetzung mit seinen Werken sind wertvolle Hilfen im malerischen Alltag.

Viele Bilder wurden inzwischen zu interessanten Zeitdokumenten der Stadt- und Landschaftsgeschichte, die städtebaulichen und strukturellen Wandlungen wurden in einem kurzen Moment der Ruhe im hastigen Alltag festgehalten.

Neben gelegentlichen Porträts beschäftigte sich Schäfer in den letzten Jahren besonders mit Stilleben, wobei einige sehr eindrucksvolle Blumen- und Kücheninterieurs entstanden.

Freuen Sie sich auf interessante Motive des Alltags. Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Autoren Angela Schäfer und Detlef Rave

Die Ausstellung wird mit einer Vernissage **am Sonntag, den 15. April 2018 um 11:00 Uhr** im Foyer der KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8 in Weimar, eröffnet.

*Laudatio: Gabriele Lenhardt
Musik: Klassische Impressionen zu den Bildwerken;
Susanne Salzmann, Querflöte & Natalia Nowak, Gitarre
Moderation: Carola-Manuela Riemer*

Sie können diese Ausstellung vom 15. April bis 30. April und vom 1. Juni bis 18. Juni 2018, wochentags 09:00 bis 16:00 Uhr, besuchen.



Anlage 1 – Übersichten mit den Notfalleleistungen, getrennt für die niedergelassenen Vertragsärzte und die Notfallambulanzen (Stand: 05.03.2018, gültig seit 01.07.2017)

GOP	Leistungsvoraussetzung im ärztlichen Notdienst
01205	<p>Abklärungspauschale – Uhrzeitangabe erforderlich!</p> <ul style="list-style-type: none"> – für den 1. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) – Bewertung der Dringlichkeit der Behandlungsnotwendigkeit bei Patienten, die keine dringende Behandlung benötigen und bei denen die reguläre vertragsärztliche Versorgung vertretbar ist – Mittwoch und Freitag zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr – Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr – nicht am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01207	<p>Abklärungspauschale – Uhrzeitangabe erforderlich!</p> <ul style="list-style-type: none"> – für den 1. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) – Bewertung der Dringlichkeit der Behandlungsnotwendigkeit bei Patienten, die keine dringende Behandlung benötigen und bei denen die reguläre vertragsärztliche Versorgung vertretbar ist – Montag bis Freitag zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr – ganztägig am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01210	<p>Notfallpauschale – Uhrzeitangabe erforderlich!</p> <ul style="list-style-type: none"> – für den 1. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) im Notdienst, wenn GOP 01205 nicht zutrifft – Mittwoch und Freitag zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr – Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr – nicht am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01223	<p>Zuschlag zur GOP 01210 bei schwerwiegenden gesicherten Behandlungsdiagnosen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – proximale Extremitätenfraktur (S42*, S52*, S62.0 bis S62.1*, S72*, S82*, S92.0, S92.28) – Schädel-Hirn-Trauma mit kurzer Bewusstlosigkeit von weniger als 30 Minuten (S06.0 und S06.70) – akute tiefe Beinvenenthrombose (I80.1 und I80.28) – Hypertensive Krise (I10 bis I15 jeweils als 5. Stelle „1“) – Angina pectoris (I20.0 bis I20.8) – Pneumonie (J10.0, J11.0, J12* bis J18.8) – akute Divertikulitis (K57 jeweils als 5. Stelle „2“ oder „3“) <p>oder bei besonders aufwändiger Versorgung im Ausnahmefall bei anderen Diagnosen (ausführliche schriftliche medizinische Begründung erforderlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mittwoch und Freitag zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr – Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr – nicht am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01212	<p>Notfallpauschale – Uhrzeitangabe erforderlich!</p> <ul style="list-style-type: none"> – für den 1. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) im Notdienst, wenn GOP 01207 nicht zutrifft – Montag bis Freitag zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr – ganztägig am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01224	<p>Zuschlag zur GOP 01212 bei schwerwiegenden gesicherten Behandlungsdiagnosen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – proximale Extremitätenfraktur (S42*, S52*, S62.0 bis S62.1*, S72*, S82*, S92.0 bis S92.28) – Schädel-Hirn-Trauma mit kurzer Bewusstlosigkeit von weniger als 30 Minuten (S06.0 und S06.70) – akute tiefe Beinvenenthrombose (I80.1 und I80.28) – Hypertensive Krise (I10 bis I15 jeweils als 5. Stelle „1“) – Angina pectoris (I20.0 bis I20.8) – Pneumonie (J10.0, J11.0, J12* bis J18.8) – akute Divertikulitis (K57 jeweils als 5. Stelle „2“ oder „3“) <p>oder bei besonders aufwändiger Versorgung im Ausnahmefall bei anderen Diagnosen (ausführliche schriftliche medizinische Begründung erforderlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Montag bis Freitag zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr – ganztägig am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.

Anlage 1 – Übersichten mit den Notfallleistungen, getrennt für die niedergelassenen Vertragsärzte und die Notfallambulanzen (Stand: 05.03.2018, gültig seit 01.07.2017)

GOP	Leistungsvoraussetzung im ärztlichen Notdienst
01226	Zuschlag zur GOP 01212 bei Patienten mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder - erhebliche komplexe psychische Beeinträchtigung (F04 bis F06.6, F06.8 bis F09, F20* bis F23.3, F24 bis F25.8, F28 bis F31.6, F31.8 bis F31.9, F33.1 bis F33.3, F40.01, F44* bis F44.2, F44.5, F44.80 bis F44.81, F50* bis F50.3, F53*, F60* bis F60.1, F68.1, F70.1, F71.1, F72.1, F73.1, F74.1, F78.1, F79.1, F84* bis F84.2, F84.4 bis F84.9, F95.2) - über 70. Lebensjahr mit geriatrischem Versorgungsbedarf und Frailty-Syndrom - F00* bis F02* dementielle Erkrankungen, G30* Alzheimer-Erkrankung, G20.1* primäres Parkinson-Syndrom mit mäßiger bis schwerer Beeinträchtigung und G20.2* primäres Parkinson-Syndrom mit schwerster Beeinträchtigung - Montag bis Freitag zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr - ganztägig am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01214	Notfallkonsultationspauschale I – Uhrzeitangabe erforderlich! <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 2. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) im Notdienst oder - telefonischer Kontakt - Mittwoch und Freitag zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr - Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr - nicht am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01216	Notfallkonsultationspauschale II – Uhrzeitangabe erforderlich! <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 2. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) im Notdienst oder - telefonischer Kontakt - Montag bis Freitag zwischen 19:00 Uhr und 22:00 Uhr - Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12. zwischen 07:00 und 19:00 Uhr
01218	Notfallkonsultationspauschale III – Uhrzeitangabe erforderlich! <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 2. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) im Notdienst oder - telefonischer Kontakt - Montag bis Freitag zwischen 22:00 und 07:00 Uhr - Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12. zwischen 19:00 und 07:00 Uhr
01418	Hausbesuch im Notdienst <ul style="list-style-type: none"> - Hausbesuch im Notdienst, auch für den ersten Notdienst-Patienten in einer sozialen Gemeinschaft oder in einem Heim - unabhängig von der Uhrzeit - zzgl. Wegepauschale je GOP 01418
01413	Hausbesuch für alle weiteren Notdienst-Patienten <ul style="list-style-type: none"> - in derselben sozialen Gemeinschaft oder in demselben Heim (<i>siehe GOP 01418</i>) - unabhängig von der Uhrzeit

Weitere Notfallleistungen werden nach Maßgabe des EBM berechnet. Es gelten die Regelungen und konkreten Leistungsinhalte des EBM.

**Anlage 1 – Übersichten mit den Notfalleleistungen, getrennt für die niedergelassenen Vertragsärzte
und die Notfallambulanzen (Stand: 05.03.2018, gültig seit 01.07.2017)**

GOP	Leistungsvoraussetzung bei Notfallversorgung durch nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser
01205	<p>Abklärungspauschale – Uhrzeitangabe erforderlich!</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den 1. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) - Bewertung der Dringlichkeit der Behandlungsnotwendigkeit bei Patienten, die keine dringende Behandlung benötigen und bei denen die reguläre vertragsärztliche Versorgung vertretbar ist - Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr - nicht am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01207	<p>Abklärungspauschale – Uhrzeitangabe erforderlich!</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den 1. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) - Bewertung der Dringlichkeit der Behandlungsnotwendigkeit bei Patienten, die keine dringende Behandlung benötigen und bei denen die reguläre vertragsärztliche Versorgung vertretbar ist - Montag bis Freitag zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr - ganztägig am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01210	<p>Notfallpauschale – Uhrzeitangabe erforderlich!</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den 1. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) im Notfall, wenn GOP 01205 nicht zutrifft - Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr - nicht am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01223	<p>Zuschlag zur GOP 01210 bei schwerwiegenden gesicherten Behandlungsdiagnosen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - proximale Extremitätenfraktur (S42*, S52*, S62.0 bis S62.1*, S72*, S82*, S92.0 bis S92.28) - Schädel-Hirn-Trauma mit kurzer Bewusstlosigkeit von weniger als 30 Minuten (S06.0 und S06.70) - akute tiefe Beinvenenthrombose (I80.1 und I80.28) - Hypertensive Krise (I10 bis I15 jeweils als 5. Stelle „1“) - Angina pectoris (I20.0 bis I20.8) - Pneumonie (J10.0, J11.0, J12* bis J18.8) - akute Divertikulitis (K57 jeweils als 5. Stelle „2“ oder „3“) <p>oder bei besonders aufwändiger Versorgung im Ausnahmefall bei anderen Diagnosen (ausführliche schriftliche medizinische Begründung erforderlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr - nicht am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01212	<p>Notfallpauschale – Uhrzeitangabe erforderlich!</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den 1. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) im Notfall, wenn GOP 01207 nicht zutrifft - Montag bis Freitag zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr - ganztägig am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01224	<p>Zuschlag zur GOP 01212 bei schwerwiegenden gesicherten Behandlungsdiagnosen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - proximale Extremitätenfraktur (S42*, S52*, S62.0 bis S62.1*, S72*, S82*, S92.0 bis S92.28) - Schädel-Hirn-Trauma mit kurzer Bewusstlosigkeit von weniger als 30 Minuten (S06.0 und S06.70) - akute tiefe Beinvenenthrombose (I80.1 und I80.28) - Hypertensive Krise (I10 bis I15 jeweils als 5. Stelle „1“) - Angina pectoris (I20.0 bis I20.8) - Pneumonie (J10.0, J11.0, J12* bis J18.8) - akute Divertikulitis (K57 jeweils als 5. Stelle „2“ oder „3“) <p>oder bei besonders aufwändiger Versorgung im Ausnahmefall bei anderen Diagnosen (ausführliche schriftliche medizinische Begründung erforderlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Montag bis Freitag zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr - ganztägig am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.

Anlage 1 – Übersichten mit den Notfallleistungen, getrennt für die niedergelassenen Vertragsärzte und die Notfallambulanzen (Stand: 05.03.2018, gültig seit 01.07.2017)

GOP	Leistungsvoraussetzung bei Notfallversorgung durch nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser
01226	Zuschlag zur GOP 01212 bei Patienten mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder - erhebliche komplexe psychische Beeinträchtigung (F04 bis F06.6, F06.8 bis F09, F20* bis F23.3, F24 bis F25.8, F28 bis F31.6, F31.8 bis F31.9, F33.1 bis F33.3, F40.01, F44* bis F44.2, F44.5, F44.80 bis F44.81, F50* bis F50.3, F53*, F60* bis F60.1, F68.1, F70.1, F71.1, F72.1, F73.1, F74.1, F78.1, F79.1, F84* bis F84.2, F84.4 bis F84.9, F95.2) - über 70. Lebensjahr mit geriatrischem Versorgungsbedarf und Frailty-Syndrom - F00* bis F02* dementielle Erkrankungen, G30* Alzheimer-Erkrankung, G20.1* primäres Parkinson-Syndrom mit mäßiger bis schwerer Beeinträchtigung und G20.2* primäres Parkinson-Syndrom mit schwerster Beeinträchtigung - Montag bis Freitag zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr - ganztägig am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01214	Notfallkonsultationspauschale I – Uhrzeitangabe erforderlich! <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 2. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) im Notfall oder - telefonischer Kontakt - Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr - nicht am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.
01216	Notfallkonsultationspauschale II – Uhrzeitangabe erforderlich! <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 2. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) im Notfall oder - telefonischer Kontakt - Montag bis Freitag zwischen 19:00 Uhr und 22:00 Uhr - Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12. zwischen 07:00 und 19:00 Uhr
01218	Notfallkonsultationspauschale III – Uhrzeitangabe erforderlich! <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 2. <u>persönlichen</u> Arzt-Patienten-Kontakt im Behandlungsfall (Quartal) im Notfall oder - telefonischer Kontakt - Montag bis Freitag zwischen 22:00 und 07:00 Uhr - Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12. zwischen 19:00 und 07:00 Uhr
01418	Hausbesuch im Notfall <ul style="list-style-type: none"> - Hausbesuch im Notfall, auch für den ersten Notfall-Patienten in einer sozialen Gemeinschaft oder in einem Heim - unabhängig von der Uhrzeit - zzgl. Wegepauschale je GOP 01418
01413	Hausbesuch für alle weiteren Notfall-Patienten <ul style="list-style-type: none"> - in derselben sozialen Gemeinschaft oder in demselben Heim (<i>siehe GOP 01418</i>) - unabhängig von der Uhrzeit

Weitere Notfallleistungen werden nach Maßgabe des EBM berechnet. Es gelten die Regelungen und konkreten Leistungsinhalte des EBM.

**Anlage 2 – Übersicht der teilnehmenden BKKn an dem Vertrag Hausarztzentrierte Versorgung
in Thüringen**

Betriebskrankenkasse	VKNR
actimonda krankenkasse	21405
atlas BKK ahlmann	03407
Audi BKK	64414
BAHN-BKK	40401
BKK 24	09416
BKK Achenbach Buschhütten	18403
BKK Akzo Nobel – Bayern –	67411
BKK B. Braun Melsungen	42401
BKK Deutsche Bank AG	24413
BKK Diakonie	19402
BKK Dürkopp Adler	19409
BKK EUREGIO	21407
BKK evm	47419
BKK EWE	12407
BKK exklusiv	09402
BKK Faber-Castell & Partner	69405
BKK firmus	03412
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER	19410
BKK Herford Minden Ravensberg	19479
BKK Herkules	42419
BKK KARL MAYER	40417
BKK KBA/West	67407
BKK Krones	68404
BKK MAHLE	61435
BKK Melitta Plus	19540
BKK Miele	19473
BKK Mobil Oil	09455
BKK PFAFF	49417
BKK Pfalz	49411
BKK PricewaterhouseCoopers	42405
BKK Public	07430
BKK Rieker.Ricosta.Weisser	58440
BKK RWE	09409
BKK Salzgitter	07417
BKK SBH	58435
BKK Scheufelen	61449
BKK Technoform	08425
BKK Textilgruppe Hof	65424
BKK VBU	72421
BKK VDN	18544
BKK Voralb HELLER*LEUZE*TRAUB	61493
BKK Werra-Meissner	42420
BKK Wirtschaft & Finanzen	42406
BKK Würth	61487
BKK ZF & Partner	47434

Anlage 2 – Übersicht der teilnehmenden BKKn an dem Vertrag Hausarztzentrierte Versorgung in Thüringen

Betriebskrankenkasse	VKNR
Continental BKK	02422
Daimler BKK	61491
Debeka BKK	47410
energie-BKK	09450
Ernst & Young BKK	42402
Heimat Krankenkasse	19418
Metzinger BKK	62418
Novitas BKK	02407
pronova BKK	49402
R+V BKK	45405
Schwenninger BKK (Teilnahme zum 31.12.2018 gekündigt)	58434
SECURVITA BKK	02406
SIEMAG BKK	18515
SKD BKK	67412
Südzucker-BKK	52405
Thüringer BKK	89407
TUI BKK	09452
VIActiv Krankenkasse	18405
WMF Betriebskrankenkasse	61477

Quelle: BKK Landesverband Mitte

Stand: 2. Quartal 2018, Änderungen gegenüber dem 1. Quartal 2018 sind rot gekennzeichnet

Anlage 3 – Übersicht der teilnehmenden BKKn am Hautscreening-Vertrag in Thüringen und an dem Vertrag „Starke Kids Thüringen“

Teilnehmende Betriebskrankenkassen am Hautscreening-Vertrag in Thüringen	VKNR
actimonda krankenkasse	21405
atlas BKK ahlmann	03407
BKK 24	09416
BKK Achenbach Buschhütten	18403
BKK Akzo Nobel – Bayern	67411
BKK B. Braun Melsungen	42401
BKK Deutsche Bank AG	24413
BKK Diakonie	19402
BKK Dürkopp Adler	19409
BKK evm	47419
BKK EWE	12407
BKK exklusiv	09402
BKK Freudenberg	53408
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER	19410
BKK Herford Minden Ravensberg	19479
BKK Herkules	42419
BKK KBA/West	67407
BKK Linde	45411
BKK MAHLE	61435
BKK Melitta Plus	19540
BKK Miele	19473
BKK PFAFF	49417
BKK Pfalz	49411
BKK PricewaterhouseCoopers	42405
BKK Public	07430
BKK RWE	09409
BKK Salzgitter	07417
BKK Technoform	08425
BKK Textilgruppe Hof	65424
BKK VBU	72421
BKK VDN	18544
BKK VerbundPlus	62461
BKK Werra-Meissner	42420
BKK Wirtschaft & Finanzen	42406

Anlage 3 – Übersicht der teilnehmenden BKKn am Hautscreening-Vertrag in Thüringen und an dem Vertrag „Starke Kids Thüringen“

Teilnehmende Betriebskrankenkassen am Hautscreening-Vertrag in Thüringen	VKNR
BKK Würth	61487
Continentale BKK	02422
Debeka BKK	47410
energie-BKK	09450
Heimat Krankenkasse	19418
pronova BKK	49402
Salus BKK	40410
SIEMAG BKK	18515
Thüringer BKK	89407
TUI BKK	09452
WMF Betriebskrankenkasse	61477

Quelle: BKK Landesverband Mitte

Stand: 2. Quartal 2018, Änderungen gegenüber dem 1. Quartal 2018 gab es keine

Teilnehmende Betriebskrankenkassen am Vertrag „Starke Kids“	VKNR
BKK Linde	45411
BKK Miele	19473
BKK PricewaterhouseCoopers	42405
Brandenburgische BKK	81401
Debeka BKK	47410
Novitas BKK	02407
R+V BKK	45405

Quelle: BKK Landesverband Mitte

Stand: 2. Quartal 2018, Änderungen gegenüber dem 1. Quartal 2018 gab es keine

ERFURT

Herr PD Dr. med. R. Lundershausen
Herr Dr. med. Sven Becker
Thälmannstraße 25
99085 Erfurt
Tel.: 0361 5667216
Fax: 0361 5667211

ERFURT

Landeshauptstadt Erfurt
Amt für Soziales und Gesundheit
Impfstelle für Auslandsreisende
Herr Dipl.-Med. Gerrit Hesse
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt
Tel.: 0361 6554292
Fax: 0361 6554259

ERFURT

Dr. med. Kielstein
Ambulante Medizinische Versorgung GmbH
Herr Dr. rer. med. Alexander Hoffmann
Melchendorfer Straße 1
99096 Erfurt
Tel.: 0361 262619100

JENA

Universitätsklinikum Jena
Institut für Infektionsmedizin und Krankenhaushygiene,
Infektiologische Ambulanz, Impfsprechstunde
Mo.–Do. 9–14 Uhr
Am Klinikum 1
07740 Jena
Tel.: 03641 9324275

JENA

Friedrich Schiller-Universität Jena
Zentrum für Gesundheits- und
Sicherheitsmanagement (ZGS)
Arbeitsmedizinischer Dienst
Frau OÄ Dr. med. Bornmann
Erlanger Allee 103
07740 Jena
Tel.: 03641 9398101
Fax: 03641 935355

WARTBURGKREIS

Landratsamt Wartburgkreis
Gesundheitsamt – Außenstelle Eisenach
Frau Dr. Maier, Frau Dipl.-Med. Jung,
Frau Dr. Langlotz
Markt 22
99817 Eisenach
Tel.: 03691 670462
Fax: 03691 670463

WARTBURGKREIS

Landratsamt Wartburgkreis
Gesundheitsamt
Frau Dr. Maier, Frau Dipl.-Med. Jung,
Frau Dr. Langlotz
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695 617-402
Fax: 03695 617-499

NORDHAUSEN

Praxisgemeinschaft
Dr. med. Antje Hagen und
Dr. med. Klaus Hagen
Oscar-Cohn-Str. 3
99734 Nordhausen
Tel.: 03631 998-927

NORDHAUSEN

Südharz- Krankenhaus Nordhausen gGmbH
Medizinische Klinik
Herr Dr. med. Fessel
Robert-Koch-Str. 39
99734 Nordhausen
Tel.: 03631 412-311
Fax: 03631 412-310

STADTRODA

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Gesundheitsamt
Frau Dr. Naumann
Heinrich-Heine-Str. 15 b
07646 Stadtroda
Tel.: 036691 70813
Fax: 036691 70898

GERA

SRH-Waldklinikum Gera
Medizinische Klinik 3
Abteilung Impfstelle
Herr Sebastian Stößel
Straße des Friedens 122
07548 Gera
Tel.: 0365 8282318

SUHL

BAD Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH, Zentrum Suhl
Frau Dipl.-Med. Büttner
Industriestraße 18
98544 Zella-Mehlis
Tel.: 03682 88260
Fax: 03682 882620

WEIMAR

Allgemeinarztpraxis
Herr Dr. med. Thomas Seidel
Warschauer Str. 26 A5
99427 Weimar
Tel.: 03643 502151
Fax: 03643 7737367

RUDOLSTADT

Gemeinschaftspraxis
Drs. Furcht/Unbehaun
Trommsdorffstr. 2
07407 Rudolstadt
Tel.: 03672 4564-760
Fax: 03672 4564-761